

Hygienekonzept zur Veranstaltung Offene Bühne

am 23.10.2021 nach § 5 CoronaVO im Pfarrsaal Walldorf

Öffentliche Veranstaltungen dürfen unter Auflagen stattfinden. Die Vorgaben sind in der Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung der Übertragung des Corona-Virus für öffentliche Veranstaltungen §§ 2 ff CoronaVO geregelt und im vorliegenden Konzept berücksichtigt.

Besondere Hinweise in der Corona-Zeit:

1. Allgemein

Oberstes Gebot: Sicherheit und Gesundheit der Besucherinnen und Besucher und Mitwirkenden, die Einhaltung der staatlichen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg und Orientierung an den Empfehlungen der Bundesministerien und zusätzlich der Hygieneregeln für den Pfarrsaal Walldorf.

2. Anzahl der Teilnehmer/innen und Mitwirkenden

Die erlaubte Anzahl richtet sich nach den Vorgaben für Ansammlungen und Veranstaltungen nach § 10 CoronaVO. Mitwirkende und Technik- und Servicepersonal sind davon ausgenommen.

Jedoch wurde durch die zusätzlichen Hygieneregeln für den Pfarrsaal Walldorf eine einfache Bestuhlung für 50 Personen und Bestuhlung mit Tischen für max. 25 Personen festgelegt.

3. Hygieneverantwortliche/n vor Ort

Dies sind die Chormitglieder Angelika Adelfang und Gerhard Dierkes.

4. Lüftung

Die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 CoronaVO gewährleistet sein. Nach den zusätzlichen Hygieneregeln für den Pfarrsaal Walldorf muss mind. einmal pro Stunde für mind. drei Minuten bei geöffneten Türen gelüftet werden.

5. Rechtzeitige Information der Gäste über Zutritts- und Teilnahmeverbote

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 8 werden die Gäste über Zutritts- und Teilnahmeverbote vor dem Einlass informiert. Zusätzlich werden die Zutritts- und Teilnahmeverbote im Eingangsbereich ausgehängt. Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen müssen alle Besucher/innen (3G-Regelung) einen Geimpft-, einen Genesenennachweis oder negativen Corona Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Std.) vorweisen. Bei

Eintreten der Warnstufe gilt für Ungeimpfte nur mit PCR-Test. Bei Alarmstufe gilt die 2G-Regelung (Ungeimpfte haben keinen Zutritt).

6. Kontaktdatenerfassung

Nach § 6 CoronaVO werden Vor- und Zuname, Anschrift, Tel. Nr. und Zeitraum der Anwesenden erfasst und vier Wochen gespeichert. Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Diese Daten werden ausschließlich zum Zweck der evtl. Nachvollziehbarkeit durch das Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Einlass ist 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung.

7. Tragen von Mund- und Nasenbedeckung:

Mind. ein medizinische Mund-Nasenschutz ist vom Betreten des Pfarrsaals (geschlossener Raum) zu tragen. Nur zum Essen und Trinken darf dieser abgenommen werden.

8. Abstandsregel

Zwischen den Stühlen und Tischgruppen gibt es einen Mindestabstand von 1,5 Metern. Personen, die in einem Haushalt leben müssen diesen Mindestabstand nicht einhalten. Ansonsten muss der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden.

9. Handhygiene

Vor Betreten des Saales müssen die Hände mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für eine intensive Desinfektion genutzt werden. Hände vom Gesicht fernhalten.

10. Toilettenbenutzung

In den Sanitärräumen darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.

11. Husten- und Niesetikette

Beim Husten und Niesen muss ein größtmöglicher Abstand (mind. 1,5 Meter) sichergestellt sein, sich möglichst wegdrehen und in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch (das danach entsorgt wird) husten oder niesen. Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten sollten die Hände gründlich gewaschen werden.

12. Zutrittsverbot

Personen mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur, insbesondere Husten, Atemnot, Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns, sämtliche Erkältungssymptome ist gemäß § 7 CoronaVO eine Teilnahme nicht erlaubt. Das gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen oder einem positiven Test auf das Corona-Virus einer Person im eigenen Haushalt.

13. Essen und Trinken

Die Speisen werden angerichtet auf einzeln abgedeckten Tellern/Gläsern und an der

Essensausgabe ausgegeben. Getränke werden in einzelnen Flaschen pro Gast ausgegeben und nicht offen ausgeschenkt. Offene Lebensmittel sowie Buffets zur Selbstbedienung sind nicht gestattet.

14. Gesperrte Räume

Gesperrte Räume dürfen nicht betreten werden, außer zur Bedienung von nur dort erreichbaren zentralen Licht- oder Lüftungsschaltern.

15. Arbeitsschutz der Mitwirkenden

Um die Infektionsgefährdung der Mitwirkenden bei dieser Veranstaltung zu minimieren, ist laut § 8 CoronaVO eine medizinische Mund-Nasenbedeckung zu tragen, jedoch nicht an einem festen Sitzplatz. Es wird die Möglichkeit der Handdesinfektion oder Händewaschen sichergestellt. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Mitwirkende, bei denen aufgrund ärztlicher Bescheinigung die Behandlung einer Erkrankung mit COVID-19 aufgrund persönlicher Voraussetzungen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist oder ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit COVID-19 vorliegt, dürfen nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt und nicht für Tätigkeiten eingesetzt werden, bei denen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

16. Kontaktflächenreinigung

Kontaktflächen (z.B. Türklinken, Handläufe, Tische, Stühle) sind nach der Veranstaltung mit Wasser und Seife zu reinigen.